



**Kleine Anfrage**  
**der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)**  
**und Antwort**  
**der Landesregierung – Finanzministerin**

**Bearbeitungszeiten von Beihilfeanträgen (2026)**

1. Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Beihilfeanträgen seit April 2025 entwickelt? Bitte nach Monaten aufschlüsseln!

Antwort:

Monat	Durchschnittliche Durchlaufzeit in Kalendertagen PFLEGE	Durchschnittliche Durchlaufzeit in Kalendertagen ALLGEMEIN
Apr 25	4	5
Mai 25	7	7
Jun 25	8	10
Jul 25	5	7
Aug 25	10	11
Sep 25	8	12
Okt 25	7	10
Nov 25	7	10
Dez 25	7	11
Jan 26	14	20
Feb 26	7	20
Mär 26	8	16
Apr 26	9	19

2. Wie haben sich die Fallzahlen bei den Beihilfeanträgen seit April 2025 entwickelt? Bitte nach Monaten sowie Anträgen von aktiven Beamt:innen und Versorgungsempfänger:innen aufschlüsseln!

Antwort:

Monat	Antragseingänge	Aktive	Versorgungsempf.
Apr 25	40.478	18.743	21.735
Mai 25	41.777	19.438	22.339
Jun 25	46.164	20.652	25.513
Jul 25	43.019	20.048	22.971
Aug 25	40.164	18.798	21.366
Sep 25	42.304	19.069	23.235
Okt 25	46.341	21.955	24.386
Nov 25	44.288	20.156	24.132
Dez 25	37.413	16.947	20.466
Jan 26	59.922	28.788	31.134
Feb 26	45.018	21.454	23.564
Mär 26	54.420	25.040	29.380
Apr 26	41.403	23.358	18.045

3. Wie viel Personal wurde seit April 2025 für die Bearbeitung der Beihilfeanträge eingesetzt? Bitte nach Monaten aufschlüsseln!

Antwort:

Monat	IST-Personalbestand LG1.2 in VZÄ
Apr 25	68,59
Mai 25	68,59
Jun 25	67,59
Jul 25	67,44
Aug 25	67,37
Sep 25	66,74
Okt 25	65,58
Nov 25	64,96
Dez 25	65,23
Jan 26	65,82
Feb 26	65,77
Mär 26	64,76
Apr 26	64,99

4. Welche Maßnahmen werden aktuell und wurden seit der Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 20/3155 ergriffen, um die Dauer der Bearbeitung von Beihilfeanträgen zu verringern bzw. damit es nicht phasenweise zu Spitzen bei den Bearbeitungszeiten kommt?

Antwort:

Zu den ergriffenen Maßnahmen wird für den Zeitraum bis September 2025 auf den Abschlussbericht über den Sachstand bei der Beihilfe vom 05.09.2025 (Umdruck 20/5174) verwiesen. Die dort beschriebenen Maßnahmen bilden nach wie vor Grundlage der Arbeit in der Beihilfestelle. Insbesondere die mit Erlass vom 26.05.2025 eingeführte teilautomatisierte Bearbeitung von Beihilfeanträgen hat sich bewährt und wesentlich dazu beigetragen, dass sich die Bearbeitungszeiten für allgemeine Anträge trotz angestiegener Antragszahlen bei gleichzeitiger Rückführung von Personalbeständen von rund 70 VZÄ auf

rund 65 VZÄ bis Ende 2025 im vorgegebenen Zielkorridor von 14 Kalendertagen (10 Arbeitstagen) bewegt haben. Im Bereich Pflege konnte der Zielwert für den gesamten Berichtszeitraum eingehalten werden.

Die Effizienz der Beihilfebearbeitung konnte auf hohem Niveau gehalten werden und lag seit Oktober 2025 bei durchschnittlich 48,22 erledigten Anträgen pro VZÄ und Tag (insgesamt waren es durchschnittlich 53,27 Vorgänge – Anträge und Schriftverkehr – pro VZÄ und Tag).

Seit Januar 2026 wurde der Zielwert der durchschnittlichen Durchlaufzeit in der allgemeinen Beihilfe überschritten und lag in der Spitze bei 20 Kalendertagen. Zum Stichtag 18.05.2026 beträgt die Bearbeitungszeit – unter Berücksichtigung zweier Feiertage – 18 Kalendertage und 12 Arbeitstage.

Die Bearbeitungszeit eines Beihilfeantrages zählt ab Eingangsstempel in der Poststelle des DLZP und umfasst drei Arbeitsbereiche: die Poststelle, die Scan- und Validierungsstelle (sogenanntes Vorsystem) sowie die eigentliche Beihilfesachbearbeitung.

Die längeren Bearbeitungszeiten im Januar bis April 2026 haben verschiedene Ursachen.

Hauptursache für die verlängerten Bearbeitungszeiten stellt eine unerwartet hohe Antragssteigerung dar. Zwar ist stets ein Arbeitshöhepunkt im Januar/Februar eines jeden Jahres zu verzeichnen, im Zeitraum bis April sind in 2026 mit insgesamt 200.763 Anträgen jedoch 12,82 Prozent mehr Eingänge zu verzeichnen als im gleichen Zeitraum im Vorjahr (177.950 Anträge). Zu der zwar erwarteten, aber außergewöhnlich hohen Antragssteigerung im Januar kam in diesem Jahr ein weiteres unerwartetes Antragshoch im März mit einem Plus von rund 13.000 Anträgen gegenüber März 2025 hinzu. Parallel dazu musste der Telefonservice der Beihilfestelle ab Januar aufgrund eines ebenfalls erhöhten Aufkommens auf vier Tage ausgeweitet werden.

In der Poststelle wurden zudem seit Anfang März 2026 zwei Servicekräfte aus der Beihilfe eingesetzt, um zu verhindern, dass vermehrte Personalausfälle, insbesondere durch längerfristige Erkrankungen, nicht zu einem Bearbeitungsstau führen. Rund 55 % der Beihilfeanträge erreichen das DLZP auf dem Postweg in Papierform.

Zudem entstehen seit Ende 2025 im Vorsystem höhere Arbeitsaufwände. Im Vorsystem werden alle eingehenden Anträge digital erfasst, die Belegart klassifiziert und bestimmte Daten für die weitere Verarbeitung im Abrechnungsverfahren Beirefa ausgelesen. Die Erfassung von Belegarten und Daten geschieht überwiegend automatisiert, allerdings müssen rund 20 Prozent der ausgelesenen Felder von Mitarbeitenden überprüft und ggf. korrigiert oder Daten ergänzt werden (Validierung).

Nach der Einführung der teilautomatisierten Bearbeitung im April 2024 wurde ab Januar 2025 die Anzahl der aus den eingereichten Belegen ausgelesenen Daten erhöht. Der damit einhergehende Mehraufwand in der Validierung konnte anfangs bewältigt werden. Im Sommer 2025 folgte die nächste Erweiterung. Der damit verbundene zusätzliche Aufwand sollte durch eine technische Lösung zeitnah wieder reduziert werden. Die angekündigte Lösung

musste allerdings vom Hersteller mehrfach verschoben werden und brachte nach ihrer Einführung nicht den gewünschten Erfolg. Überdies wurden anfangs falsche Werte ausgelesen und technisch keiner Plausibilisierung unterzogen. Ein Teil der Schwierigkeiten konnte inzwischen behoben werden. Dennoch bleibt ein in der Menge höherer Validierungsaufwand. Dieser Aufwand konnte – auch aufgrund längerer Abwesenheiten von Stammpersonal – mit dem vorhandenen Personal nicht mehr bewältigt werden.

Eine bereits zu Jahresbeginn eingeleitete Organisationsuntersuchung unter Beteiligung des AIT und des FM soll angesichts der absehbaren technischen Weiterentwicklung klären, ob dem erhöhten Datenaufkommen dauerhaft mit geringfügig mehr Personal in der Validierung begegnet werden muss oder ob sich andere technische Lösungen – auch zur Datengewinnung – etablieren lassen.

Wie auch in der Poststelle wurde den personellen Engpässen in der Validierung mit dem flexiblen Einsatz von Personal begegnet, so unterstützten zeitweise Beihilfesachbearbeitungen das Validierungsteam (regulär derzeit 5,7 VZÄ). Zudem wurden in mehreren Tranchen Aushilfskräfte für den Bereich des Vorsystems angeworben, zum Jahresbeginn 2026 startete die Einarbeitung von Aushilfskräften im Umfang von 1,32 VZÄ zu den bereits vorhandenen rund 1 VZÄ, Anfang Mai 2026 wurde eine weitere Aufstockung der Aushilfskapazitäten um 1,5 VZÄ vom Finanzministerium genehmigt. Diese Aufstockung wird aktuell umgesetzt und voraussichtlich im Juni wirksam. Sobald das Ergebnis der Organisationsuntersuchung vorliegt, wird entschieden, ob eine personelle Verstärkung in der Validierung verstetigt werden muss.

5. Welche Maßnahmen wurden seit der Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 20/3155 ergriffen, um die Bearbeitungszeiten von Anträgen mit besonders hohen Antragssummen, insbesondere bei regelmäßig wiederkehrenden Anträgen (z.B. bei Pflegebedürftigkeit oder chronischen Erkrankungen mit hohen Aufwendungen) sowie bei hohen Abschlagszahlungen so kurz wie möglich zu halten und das Antragsverfahren zu vereinfachen?

Antwort:

Es waren keine weiteren Maßnahmen notwendig, da die Bearbeitung von Pflegeanträgen sich durchweg im Zielkorridor von unter 14 Kalendertagen bewegt. In der allgemeinen Beihilfe werden Anträge mit Rechnungswerten über 10.000 € vorgezogen, wenn die Bearbeitungszeiten über 10 Arbeitstagen liegen.